



## **Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

### **Teppich im Treppenraum**

#### **Darf im Treppenraum ein Teppich verlegt sein?**

Antwort:

Aus Sicht der Berliner Feuerwehr sollten generell keine Brandlasten in Treppenräumen verbaut oder abgestellt werden, da es sich in der Regel um einen Rettungsweg handelt.

Die [Bauordnung für Berlin](#) sieht hierzu in § 35 (5) vor, dass Bodenbeläge in Treppenräumen, ausgenommen Gleitschutzprofile, aus mindestens schwer entflammbaren Baustoffen bestehen müssen.

Im Gegensatz dazu müssen Bodenbeläge in innenliegenden Treppenräumen von Wohngebäuden gemäß der **Anlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) Teil A, Punkt 2.2.1.15 der Anlage zur VV TB Bln** und Hochhäusern gemäß 3.6. der **Muster-Hochhaus-Richtlinie – (MHHR)** aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Ergänzend ist die Erstellung einer Brandschutzordnung vorgegeben. Darin ist das Verbot des Abstellens von brennbaren Gegenständen in den notwendigen Fluren und in innenliegenden Treppenräumen zu verankern.